

# RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim  
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 29

Freitag, den 12. August 2022

32 Woche / Nr. 8

## Seniorenfahrt nach Hammelburg am Donnerstag, den 29.09.2022

Nach der coronabedingten Unterbrechung unserer traditionellen jährlichen gemeinsamen Busfahrt mit unserer Partnerstadt Tann, wollen wir diese in diesem Jahr wieder neu aufnehmen.

Die Rhönstädte Tann und Kaltennordheim möchten daher in diesem Jahr die Senioren beider Städte zu einer gemeinsamen Ganztagesfahrt nach Hammelburg einladen.

Mit dem Bus fahren wir ab Kaltennordheim um 8.00 Uhr in die bayerische Weinstadt Hammelburg. Bei einem geführten Stadtspaziergang (Dauer eine Stunde) mit ausgebildeten Gästeführern bekommen wir allerlei Wissenswertes und Interessantes über die älteste Weinstadt Frankens erzählt. Mittagessen werden wir im Landgasthof „Zum Stern“ in Hammelburg Obererthal.

Frisch gestärkt werden wir anschließend im Bus mit einem Gästeführer Hammelburg und die Umgebung erkunden.

Bei Kaffee und Kuchen gibt es dann im Gasthof Kessler in Oberthulba Zeit für gemeinsame Gespräche und gute Unterhaltungen.

In diesem interessanten Programm zum Preis von nur 35,00 € sind Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, erfahrene Reisebegleitung, Betreuung durch geschultes Personal, die Führungen, ein Pausenbrötchen für unterwegs, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen beinhaltet.

Die Kaltennordheimer Senioren melden sich zu dieser Fahrt bitte in der Stadtverwaltung Kaltennordheim an (036966/ 778 11). Bitte beachten Sie dazu auch die folgende Essensauswahl und geben Sie uns Ihre Wünsche bitte gleich bei der Anmeldung an, damit wir für einen reibungslosen Ablauf das Essen vorbestellen können.

**Anmeldungen können noch solange angenommen werden, bis alle Plätze belegt sind.**

*Wir freuen uns auf diesen schönen Tagesausflug mit Ihnen!*

Erik Thürmer  
Bürgermeister  
Stadt Kaltennordheim

Mario Dänner  
Bürgermeister  
Stadt Tann

### Programm Seniorenfahrt nach Hammelburg am Donnerstag, den 29.09.2022

- 8:00 Uhr Abfahrt in Kaltennordheim (Busbahnhof Rewe) nach Hammelburg
- 8.10 Uhr Zustiegsmöglichkeit in Kaltensundheim (Parkplatz Kulturhaus)  
unterwegs Pause  
- Belegtes Brötchen  
- Möglichkeit zum Toilettengang
- 10:00 Uhr Ankunft in Hammelburg (Parkplatz am Bleichrasen)
- 10:30 Uhr geführter Stadtspaziergang Hammelburg ca. 1 Stunde
- 12:15 Uhr Abfahrt zum Mittagessen im Landgasthof „Zum Stern“  
Obererthaler Str.23  
97762 Hammelburg Obererthal
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 14:15 Uhr Abfahrt nach Hammelburg
- 14:30 Uhr Hammelburg von oben - Bustour um Hammelburg
- 16:00 Uhr Kaffetrinken „**Gasthof Kessler**“  
Thulbaer Straße 2  
97723 Reith / Oberthulba
- 17:00/  
17:30 Uhr Abfahrt nach Hause

#### Mittagessen:

Jägerschnitzel mit frischer Champignonrahmsauce,  
Pommes Frites und Salatteller  
Schweineschnitzel „Wiener Art“ mit Pommes Frites und Salatteller  
Schweinebraten mit Klößen und Salatteller  
Schollenfilet mit Kartoffelsalat und Sauce Remoulade  
Salatteller mit gegrillten Putenbruststreifen und Weißbrot

#### Kuchenauswahl:

Erdbeerrolle  
Schwarzwälder Kirsch Torte  
Apfelkuchen

# Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Sprechzeiten

### Sprechzeiten der Bürgermeister

<b>Birx</b>	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.Nr. 0175/8543128
<b>Erbenhausen</b>	
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
<b>Frankenheim</b>	
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	16:00 - 18:00 Uhr
<b>Oberweid</b>	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0170 4046435

## Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 29.08.2022**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 09.09.2022**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### der Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz als oberste Naturschutzbehörde beabsichtigt die Änderung der bestehenden Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön. Der Entwurf der Rechtsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten kann hiermit gemäß § 22 Absatz 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz und § 10 Abs. 2 Satz 1 bis 3 und Absatz 3 Thüringer Naturschutzgesetz in der Zeit vom 05. September 2022 bis einschließlich 04. November 2022 von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Abteilung Naturschutz und Nachhaltigkeit  
Referat 43  
Löberstraße 34  
9906 Erfurt  
Montag bis 09:00 bis 11:30 Uhr und  
Donnerstag 13:30 bis 15:30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen. Die Kontaktdaten sind: 0361 57-393 - 4439 oder – 4405 (telefonisch), BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de (E-Mail).
- Internetseite des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter:  
<https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter:  
„Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Öffentliche Auslegung und Beteiligung zur Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“

- Thüringer Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön  
OT Zella/Rhön  
Goethestraße 1  
36466 Dermbach  
Montag bis 09:00 bis 11:30 Uhr,  
Freitag  
Montag bis 13:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen.  
Die Kontaktdaten sind: 0361 57 3923 330 (telefonisch), poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de (E-Mail).
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz  
Untere Naturschutzbehörde  
Haus IV, Raum 107  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Montag, Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr  
und Freitag:  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:30 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich bitte daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten sind: 03693 - 485 8368 (telefonisch), fd.nis@lra-sm.de (E-Mail).
- Wartburgkreis  
Umweltamt  
Untere Naturschutzbehörde  
Raum 202  
Andreasstraße 11  
36433 Bad Salzungen  
Montag, Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr  
und Freitag:  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 18.00 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich bitte daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.  
Die Kontaktdaten sind 0 36 95 / 61 - 67 01 (telefonisch), umwelt@wartburgkreis.de, (E-Mail).

**Bedenken und Anregungen** können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Referat 43, Postfach 900365, 99106 Erfurt **oder elektronisch** per E-Mail an: BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de vorgebracht werden. Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TMUEN unter <https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter: „Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“ veröffentlicht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind Veränderungen und sonstige Handlungen, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern, in den Kern- und Pflegezonen verboten.

### Bekanntmachung Landkreis Rhön-Grabfeld

#### Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG); Auflösung der Teilnehmergeinschaft (vormals Flurbereinigungsgenossenschaft) Heufurt, Stadt Fladungen, Landkreis Rhön-Grabfeld

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erlässt folgende Verfügung:

1. Die Teilnehmergeinschaft Heufurt wird aufgelöst.
2. Die Verfügung gilt zwei Wochen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Stadt Fladungen als bekannt gegeben.

**Gründe:****I.**

Die Teilnehmergeinschaft (vormals Flurbereinigungsgenossenschaft) Heufurt wurde zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Heufurt gegründet.

Mit Schlussfeststellung vom 28. 10. 1969 wurde das Verfahren abgeschlossen. Da die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft noch nicht abgeschlossen waren, blieb diese als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Verfahrens hinaus weiterbestehen.

Die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten wurden auf die Stadt Fladungen (als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Heufurt) übertragen. Die Aufsichtsbefugnisse der Flurbereinigungsdirektion gingen auf das Landratsamt Rhön-Grabfeld (als Rechtsnachfolger des Landratsamtes Mellrichstadt) über.

Wie dem Landratsamt Rhön-Grabfeld durch die Stadt Fladungen am 18. 03. 2022 schriftlich bestätigt wurde, sind zwischenzeitlich alle Aufgaben der Teilnehmergeinschaft vollständig abgeschlossen.

**II.**

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld ist gemäß § 151 Satz 2, § 153 Abs. 1 FlurbG, Art. 110 GO i. V. m. Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig, die Teilnehmergeinschaft Heufurt aufzulösen.

Nach § 153 Abs. 1 FlurbG hat das Landratsamt Rhön-Grabfeld als zuständige Aufsichtsbehörde die Teilnehmergeinschaft aufzulösen, wenn deren Aufgaben erfüllt sind.

Wie die Stadt Fladungen schriftlich bestätigte, sind alle Aufgaben der Teilnehmergeinschaft zwischenzeitlich vollständig erledigt.

Die Teilnehmergeinschaft Heufurt ist daher aufzulösen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Auflösung erfolgt gem. § 153 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 110 FlurbG.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben** werden bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,  
Hausanschrift: Burkarderstraße 2, 97082 Würzburg.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. 01. 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 31. 03. 2022

**I. A.**

**Wallrapp  
Regierungsrätin**

- Siegel -

**Nichtamtlicher Teil****Sonstiges****26. August: 2. Etappe der Deutschland Tour „Meiningen – Marburg“**

Die Deutschland Tour macht am **Freitag, den 26. August**, Station in unserer Region. Die Vorfreude wächst, denn alle Sportfans können an der Strecke kostenlos dabei sein, um das größte Radrennen des Landes live zu erleben. 120 Radsportler, von hoffnungsvollen Talenten bis zu internationalen Stars, durchfahren die Region. Besucher\*innen und Bewohner\*innen werden der Deutschland Tour einen würdigen Empfang bieten.

Das freut nicht nur die Profis auf ihren Rädern, sondern auch ein Millionenpublikum in 190 Ländern, in die das Rennen übertragen wird.

Auf [www.Deutschland-Tour.com](http://www.Deutschland-Tour.com) können Sie sich informieren, wo die Deutschland Tour am 26. August durchfährt, und Ihren Besuch beim Radrennen planen. Die Karawane von Deutschlands wichtigstem Radsport-Ereignis zieht voraussichtlich zwischen **12:15 Uhr und 13:00 Uhr durch Oberkatz, Kaltensundheim, Mittelsdorf, Kaltenwestheim und Unterweid**. Ein Spitzensport-Ereignis wie die Deutschland Tour ist mit zeitweisen verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohnenden verbunden. In enger Abstimmung mit den Kommunen und Sicherheitsbehörden werden die Auswirkungen von Sperrungen so gering wie möglich gehalten. Wo möglich, verläuft das Radrennen nicht auf Hauptverkehrsachsen und im Falle von Straßensperrungen werden Umleitungsmöglichkeiten und Ausweichrouten angeboten.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Straßenabschnitte nur maximal 1 Stunde für den regulären Verkehr gesperrt sind. Diese kurzfristige Einschränkung orientiert sich an der Durchfahrtszeit der Radsportler, die Sie auf [www.Deutschland-Tour.com/Verkehr](http://www.Deutschland-Tour.com/Verkehr) abrufen können. 45 Minuten vor dem Feld der Radsportler sorgen die örtliche Polizei, eine mobile Motorradstaffel und Streckenposten des Veranstalters, die an ihren Warnwesten leicht zu erkennen sind, für eine freie Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt 30 Minuten später die herannahenden Profisportler an. Nachdem alle Radsportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Polizeifahrzeug mit grüner Flagge die Strecke für den regulären Verkehr wieder frei.

Zur ausführlichen Vorabinformation wird ab Anfang August die Strecke des Radrennens durch Hinweisplakate für alle Anwohner kenntlich gemacht. Diese Streckenplakate und zusätzliche Halteverbotsschilder weisen darauf hin, dass die Strecke am 26. August nicht beparkt werden darf.

Ausführliche Informationen alle Sperrhinweise können jederzeit auf der Veranstaltungswebsite

[www.Deutschland-Tour.com/Verkehr](http://www.Deutschland-Tour.com/Verkehr)

abgerufen werden.

**Gemeinde Birx****Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

**Fälligkeit:**

**Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2022 3. Rate**

**Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:**

• **IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87**

**BIC: HELADEF1RRS**

**Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltennordheim, den 27.07.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Gemeinde Erbenhausen

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

**Fälligkeit:**

**Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2022 3. Rate**

***Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:***

- **IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55**  
**BIC: HELADEF1RRS**  
**Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltennordheim, den 27.07.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 26.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 in vorliegender Form.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt die Vergabe der Ersatzpflanzungen in Erbenhausen und Schafhausen an den wirtschaftlichsten Bieter – Gärtnerei Kathrin Stöber – in Höhe von 1.076,96 Euro brutto.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt die Vergabe der Wurzelentfernung am Dorfgemeinschaftshaus in Erbenhausen an den wirtschaftlichsten Bieter – Baumpflege Jacob, Fladungen – in Höhe von 702,10 € brutto.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Drei Gleichen - Günthersleben mit der Lieferung der persönlichen Schutzausrüstung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Erbenhausen und Reichenhausen gemäß vorliegendem Angebot Nr. 3223698 vom 12.07.2022 zum Gesamtpreis in Höhe von 2.686,07 € brutto.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Erbenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 6 Wohnhäusern auf den Flurstücken 779 und 779/2 in der Flur 7 der Gemarkung Reichenhausen.

0 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt Herrn Simon zu einem Termin bzw. zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen. Das Planungsbüro könnte dann das Vorhaben und dessen Vorstellungen zur Umsetzung darlegen. In Auswertung des Gespräches wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB / § 68 Abs. 1 ThürBO zur beantragten Nutzungsänderung der Scheune in eine Werkstatt mit Betriebswohnung auf dem Flurstück 616 in der Flur 4 der Gemarkung Schafhausen.

0 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt nachträglich den Kauf eines Traktors, Modell Claas Axos 240, über die Firma Landtechnik Fischer, Röllweg 1, 97650 Fladungen, in Höhe von 82.900,01 € brutto und gleichzeitig den Verkauf

des Altfahrzeuges an die vorgenannte Firma für 14.000 €.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

## Gemeinde Frankenheim

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

**Fälligkeit:**

**Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2022 3. Rate**

***Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:***

- **IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10**  
**BIC: HELADEF1RRS**  
**Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen



(§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltennordheim, den 27.07.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 26.07.2022

### Beratung und ggf. Beschlussfassung zur erfolgten Ausschreibung „Ideenwettbewerb für Investoren“ für ein Projekt im Sonderbaugelände „An den Teichen“:

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Zuschlag an die W-E-G GmbH & CO. KG, Fulda, aufgrund deren im Zuge der erfolgten öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Bewerbung nebst vorgelegten Konzept vom 08.07.2022, zu erteilen.

Der Ausschreibungstext sowie die eingegangene Bewerbung sind Bestandteil der Niederschrift und werden dieser als Anlage beigelegt.

Auf dieser Grundlage soll eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Der Investor bekommt das exklusive Recht, die Planung im Rahmen des in der Ausschreibung genannten förmlichen Verfahrens auf eigene Kosten und in Abstimmung mit der Gemeinde voran zu treiben,
- Im Laufe des Verfahrens wird über den Verkauf entschieden; dem Zuschlagsprojekt wird hierbei ein Vorkaufsrecht eingeräumt,
- Die Teichanlage muss auch weiterhin jederzeit für die einheimische Bevölkerung frei zugänglich sein.
- Die Teichanlage muss weiterhin für Löschwasserzwecke zur Verfügung stehen
- Bei Veräußerung ist im Kaufvertrag eine Bebauungspflicht zu verankern

Der Vertragsentwurf ist mit der W-E-G GmbH & Co. KG auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Gemeinde sind in diesem Rahmen Gespräche mit dem Angelsportverein (Pächter Gewässer) sowie der Agrargenossenschaft Bettenhausen (Pächter angrenzende Flächen) zu führen.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Verkehrsanlagen) für die Maßnahme: „Grundhafter Ausbau der Karolinenstraße“ an die Rebo Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Im Wolfsgraben 10, 36414 Unterbreizbach zum Auftragswert in Höhe von 44.707,60 € zu vergeben.

Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1-3 beauftragt, da diese für die Fördermitteltragstellung im Januar 2023 erforderlich sind. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 4-9. Hierzu wird der Bürgermeister ermächtigt.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### Hochröhnhalle:

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich einer Alternativlösung zu Gas als Heizart die Meinung des IB Kirchner, Bad Salzungen, einzuholen.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Nach Diskussion trifft der Gemeinde folgende Festlegungen:

### Hochröhnhalle Vordach

- Anhand Skizze Fa. Beck
- Alu mit Glasdach, Seitenteile länger angepasst an Flügelbreite (ca. 100 cm)

### Hochröhnhalle Decke OG

- Vor-Ort-Termin hat stattgefunden,
- aus Statikgründen wären Stützen erforderlich, soll so nicht umgesetzt werden, stattdessen wird Decke abgehängt (brandschutzkonform)
- Angedachte Lagerflächen unter dem Dach werden verlegt, links über die Technikräume (flächenmäßig gleich)
- Das Planungsbüro Kraus hat darauf hingewiesen, dass im zweiten Treppenhaus ein RWA-Fenster nachzurüsten ist – in der Fassade oder im Dach (Altpläne von Fa. Drott werden zunächst angefordert, ein Dachfenster wird aus optischen Gründen favorisiert).

Der Gemeinderat beschließt, die weitere Vorgehensweise entsprechend den vorgenannten Festlegungen.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### Beschluss - Zulässigkeit Abweichung ThürGarVO - Errichtung eines Carports, Gem. Frankenheim, Fl. 7, Flst. 1394, Dennis Kirchner:

Der Gemeinderat stimmt der Unterschreitung des geforderten Abstandes (§ 2 Abs. 1 ThürGarVO) zwischen öffentlichen Verkehrsraum und Carport zu. Die Einsicht in den öffentlichen Verkehrsraum wird nicht beeinträchtigt.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

## Gemeinde Oberweid

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

### Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

#### Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2022 3. Rate

**Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:**

- **IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49**
- **BIC: HELADEF1RRS**
- **Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltennordheim, den 27.07.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 06.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid befürwortet den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur durch die GlasfaserPlus GmbH aus Köln im Jahr 2024 und ermächtigt Bürgermeister Tino Hencl, vorbehaltlich des Ausbaus der kompletten Ortslage – einschließlich Neubau- und Gewerbegebiet, die vorliegende „Gemeinsame Erklärung“ zu unterzeichnen.

8 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Stimmenthaltungen

### Stand Ankauf/Revitalisierung Kettenfabrik:

Der Gemeinderat beschließt einen möglichen Erwerb des Grundstücks weiter zu verfolgen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit den im Grundbuch eingetragenen Gläubigern bzw. deren Rechtsnachfolger aufzunehmen und die Bereitschaft einer Grundschuld Löschung, möglichst ohne finanziellen Ausgleich durch die Gemeinde, zu erfragen.

8 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Stimmenthaltungen



### Impressum

#### Rhöner Nachrichten

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Stadt Kaltennordheim

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. August 2022

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,  
die Hundesteuer  
und die Gewerbesteuer** **der 15. August 2022**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-21; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

**Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:**

**Empfänger:** Stadt Kaltennordheim  
**IBAN:** DE15 8405 5050 0000 0030 50  
**BIC:** HELADEF1WAK  
**Kreditinstitut:** Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 27.07.2022

gez.  
**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

#### In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 02.08.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“ Bernshausen / Gemeinde Dermbach vom 26.04.2022 zuzustimmen.
- Der Stadtrat beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau einer Lagerhalle“ auf dem Flurstück 91/1, in der Flur 1 der Gemarkung Andenhausen, zu erteilen.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt zu, dass der Widerspruch durch die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön nicht mehr aufrechterhalten wird und damit das Verfahren vom Thüringer Landesverwaltungsamt nach dem 10.08.2022 formlos eingestellt wird.
- Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Lose 14 - Außenanlagen, 19 - Schlosserarbeiten, 21 - Trockenbauarbeiten II (Decken) und 22 - Zimmerarbeiten (Dachsparrensicherung) nach erfolgter Submission an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Technik“ an die Firma ECOTECH, Schweizerstr. 15 aus 91161 Hilpoltstein, mit einer Brutto-Angebotssumme i. H. v. 8.770,30 €, zu vergeben.
- Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Druck“ an die Pigmentpol Sachsen GmbH, Altplauen 19, 01187 Dresden, mit einer Brutto-Angebotssumme i. H. v. 7.814,02 €, zu vergeben.

- Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Ausstellungsbau“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Tischlerei Leutbecher, Hintere Dorfstraße 11, 36452 Kaltennordheim, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 34.749,19 € zu vergeben.
- Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten an die Firma AS Kreativ- Tief-, Straßen- und Pflasterbau, Pförtchen 16, in 36452 Kaltennordheim, mit einer Brutto- Angebotssumme i.H. v. 154.726,10 €, zu vergeben.
- Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für den Mobilitätsknotenpunkt Kaltennordheim nach erfolgter Submission an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 120.000,00 € zur Finanzierung der Errichtung einer Anlage zur Verbrennung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung aus dem KfW-Programm Erneuerbare Energien (271) bei der KfW Bankengruppe. Für das Ratendarlehen gilt ein Zinssatz in Höhe von 0,00 % bis zum Ende der Laufzeit am 15.05.2027.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000,00 € zur Finanzierung der Errichtung eines Wärmespeichers mit 80 m<sup>3</sup> Speichervolumen aus dem KfW-Programm Erneuerbare Energien (271) bei der KfW Bankengruppe. Für das Ratendarlehen gilt ein Zinssatz in Höhe von 0,00 % bis zum Ende der Laufzeit am 15.05.2027.

#### 459. Heiratsmarkt in Kaltennordheim

**26.05.2023 bis 30.05.2023**

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zu den nachfolgend genannten Terminen an

**Stadtverwaltung Kaltennordheim,  
Wilhelm-Külz-Platz 2,  
36452 Kaltennordheim**

zu richten.

**Schausteller  
Getränke- und Essenversorger  
- Festplatz „In der Aue“,  
- Innenstadtbereich  
Händler**



**T: 31.10.2022  
T: 31.10.2022  
T: 31.01.2023  
T: 31.01.2023**

**Die Bewerbungen müssen enthalten:**

- Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Bewerbers.
- genaue Bezeichnung und Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) einschließlich aller Bauteile, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen
- bei Fahrgeschäften ist ein Grundrissplan erforderlich
- aktuelle Fotografie des Geschäftes
- Angaben über Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom
- Anzahl und Größe der mitgeführten Wohn-, Personal- und Packwagen, Zugmaschinen
- Kopie Reisegewerbekarte
- Nachweis über Haftpflichtversicherung

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadt Kaltennordheim gerne zur Verfügung:

Tel. 036966 778-11 oder info@kaltennordheim.de

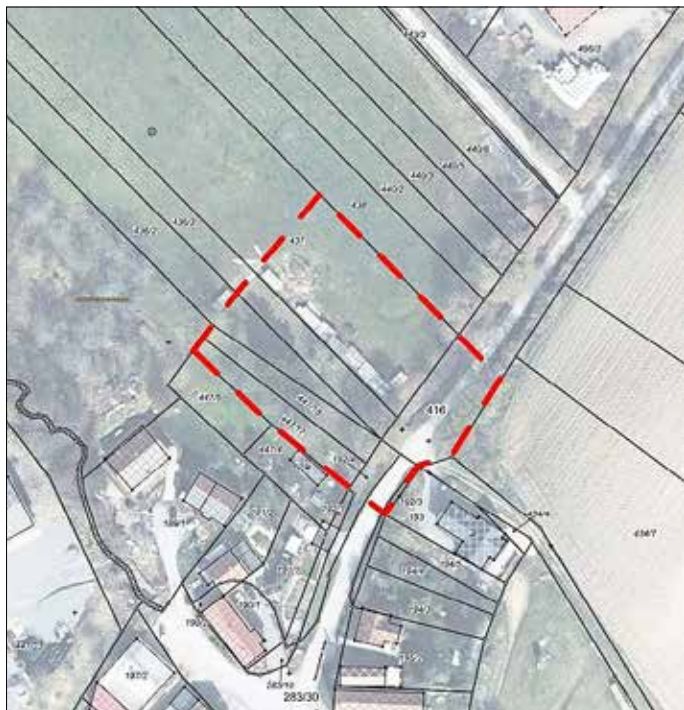
#### Öffentliche Bekanntmachung

##### zum Bebauungsplan „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz der Stadt Kaltennordheim

Der Stadtrat Kaltennordheim hat am 15.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz für den Bereich der Flurstücke 283/30 (Teilfläche), 192/4 (Teilfläche), 447/17, 447/18, 436/2 (Teilfläche), 436/3 (Teilfläche), 437 und 416 (Teilfläche) gefasst.

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der VG „Hohe Rhön“ wird in diesem Planbereich mit der nächsten Änderung erweitert. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Errichtung von Einfamilienhäusern.





Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

#### Dienstzeiten:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, den 01.08.2022

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuerforderungen für das Grundstück Kirchtor 14a, Flst. 244/1, in Kaltennordheim von Herrn Akiba Maccabi Baruch (letzte bekannte Adresse Schopperstraße 59 in 07937 Zeulenroda-Triebes) ergeht mit heutigem Datum die Mahnung nach § 231 der Abgabenordnung.

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann vom Betroffenen während der öffentlichen Geschäftszeiten

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag	13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Wilhelm-Külz-Platz 2 in 36452 Kaltennordheim, Zimmer 19, 1. OG, in Empfang genommen werden.

Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist (§ 15 Abs. 3 Satz 1 ThürVwZVG).

Kaltennordheim, den 27.07.2022

**gez. Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

Blutspende



ITMS  
gemeinnützige GmbH

Persönlich  
Fair  
Sicher

# Blutspende

## Fischbach

### Do, 18. 8. 22

### 16:00 - 19:30 Uhr

### Ehem. Gemeindeamt

### In der Gass 6

**Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen** (sofern vorhanden Blutspendeausweis)

**Stammzellspender werden** - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Krebsforschung an der SUHL gGmbH  
 Albert-Schweitzer-Str. 15, 98572 Suhl  
 Telefon 03681 37340 Fax 03681 771-349


[www.blutspendesuhl.de](http://www.blutspendesuhl.de)

## Entsorgung Bauschutt



In Fischbach haben Unbekannte am Weg zur Wanderhütte (Umpfenstraße, ca. 500m vor der Schranke) ihren Bauschutt entsorgt. Wer Hinweise dazu geben kann. Bitte unter folgender Nummer melden: 036946-21611

VG Hohe Rhön / Ordnungsamt



## Senioren

### 94. Geburtstag von Werner Strauß aus Kaltenwestheim



Anlässlich des 94. Geburtstages von Werner Strauß überbrachte Ortsteilbürgermeister Harald Heim die herzlichsten Glückwünsche. Er wünschte dem Jubilar auch im Namen der Stadt Kaltenordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

### 85. Geburtstag von Erika Greifzu aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym seiner Patentante Erika Greifzu aus Kaltennordheim. Er wünschte ihr auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem viele Gesundheit und viele schönen Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

### Eiserne Hochzeit von Elli und Harry Strauch aus Oberkatz



Die herzlichsten Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer sowie der neue Ortsteilbürgermeister Detlef Nicolmann dem eisernen Ehepaar Elli und Harry Strauch aus Oberkatz.

Das Ehepaar hat sich in Zeit kennengelernt und in Oberkatz geheiratet. Der damals amtierende Bürgermeister Herr Scheidler hat das Paar getraut und im Nachgang wurde der kirchliche Segen vom Pfarrer Ungerecht gesprochen. Bewegte Jahre hat der Ehemann Harry Strauch hier erlebt. Landwirtschaft, Zuckerfabrik, Bergbau und Busfahrer waren einige seiner beruflichen Stationen.

Seine Ehefrau Elli kam aus Lodz und war bis zum Schluss im Ferienlager Dörrensolz angestellt.

Das Ehepaar Strauß lebt seit der Hochzeit in Oberkatz in der Landwehr.

Die beiden Stadtvertreter wünschten den beiden Jubilaren weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familien und Freunden.

### Diamantene Hochzeit Lisa und Bernd Meinhold aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister dem Jubelpaar Lisa und Bernd Meinhold aus Kaltennordheim.

Bei einer kleinen Feier im Schloßcafé wünschten Sie den beiden beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



## Goldene Hochzeit Familie Trabert aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym den Kaltennordheimer Gastwirten Helga und Wolfgang Trabert. Vor Ihrem „Schützenhaus“ nahmen Sie die herzlichsten Glückwünsche für persönliches Wohlergehen und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre entgegen.



## Sonstiges

### Buchlesung in Klings



### Eine gelungene Überraschung

Am Freitag, dem 15.07.2022, lud die Kirchgemeinde Klings zur Lesung und Buchvorstellung mit dem Autor Jürgen Körber aus Weilar in die Kirche zu Klings herzlich ein. Jürgen Körber kam nicht alleine. Im „Gepäck“ hatte er nicht nur sein humoristisches Buch *Stumpelrilzchen*, sondern auch seinen 12-jährigen Sohn Niklas Körber, welcher am selbigen Nachmittag sein erstes selbst geschriebenes Band *Casimir und die Kristallblume* frisch gedruckt aus der Druckerei J.Erb e.K. in Geisa abholen konnte. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde las Jürgen Körber aus seinem Buch *Stumpelrilzchen* einzelne Märchen, welche diesmal an die Erwachsenen gerichtet waren und die Eine oder andere wahre Passage enthielten, in einer humoristischen Art und Weise vor. Die Gäste konnten aus 28 Märchen wählen, welche jeweils zwei bis drei Buchseiten lang und mit viel Witz, Zauber und Charme geschrieben waren. Im Anschluss überlies Jürgen Körber seinem Sohn Niklas das Wort. Niklas stellte sich dem Publikum vor und schilderte wie es zu der Geschichte *Casimir und*

## Vereine und Verbände

### Brückenfest in Kaltensundheim

Am Samstag, den 09.07.22 wurde die Feldabrücke in Kaltensundheim mit einem Dorffest eingeweiht. Gebaut worden war von Frühjahr 2019 bis Ende 2020, die Einweihungsfeier konnte jetzt erst nachgeholt werden.

Den großen und kleinen Gästen wurde neben gutem Essen und Trinken einiges geboten: Besuch im Dorfmuseum, Feuerwehrfahrten und Hüpfburg ließen keine Langeweile aufkommen.

Die Graswaldknirpse aus dem Kindergarten begeisterten mit einem schönen Programm. Auch das Kinderballett des KKV erfreute die Zuschauer mit ihrem Auftritt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte Enrico Weider.

Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt und die Mitglieder des Kulturvereins als Organisatoren der Feier freuten sich über die zahlreichen Gäste.





die *Kristallblume* kam und wie daraus sein erstes Buch entstand. Ein in bunten Farben illustriertes Kinderbuch voller Träume in denen Ausdauer, Zuversicht, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt sowie einen festen Glauben daran seinen Geburtstag doch noch feiern zu können, die Zuhörer und Leser gekonnt mit auf eine Abenteuerreise nimmt. Autor Niklas Körber las einigen Seiten aus seinem Buch in einer liebevollen herzlichen und selbstbewussten Art und Weise und man konnte regelrecht spüren, wie er sich in einige Figuren seines Buches hineinversetzen konnte. Zum weiteren Inhalt der Bücher von Vater und Sohn möchte die Kirchgemeinde Klings nichts verraten. Doch etwas empfehlen wir allen Lesern dieser Tageszeitung. Besuchen Sie in eine der Vorlesungen von Niklas und Jürgen Körber und lassen sie sich verzaubern. Schlechte Laune ist hier fehl am Platz. **ES LOHNT SICH!**

(Foto und Text von Jürgen Körber)

## THEATER FÜR JEDERMANN

Die Kaltennordheimer Theatergruppe spielt:



### „Zwischen Gipfel und Casino“

Komödie für Erwachsene

#### Bürgerhaus Kaltennordheim

Freitag 02.09.2022 19:30 Uhr

Ab 18:30 Uhr Imbiss und Getränke im Foyer

Samstag 03.09.2022 19:30 Uhr

Ab 18:30 Uhr Imbiss und Getränke im Foyer

Sonntag 04.09.2022 17:00 Uhr

Ab 15:30 Uhr Kaffee und Kuchen im Foyer

Kartenvorverkauf in der Rhön-Apotheke Kaltennordheim  
ab 29.08.2022 Karte 8,- €

**Kaltennordheim  
Im Bürgerhaus**

Mittwoch  
07.  
September

**Beginn:  
16 Uhr**

Eintrittspreis: 8,- €

Gino Reinsch Präsentiert

KASPERLES MÄRCHENWELT